

Empfänger: Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 55
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/475-0
Telefax: 0211/475-9032
E-Mail: sprengstoff@brd.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Lagergenehmigung nach § 17 SprengG

Hinweise zum Antragsverfahren:

1. Anträge auf Erteilung einer Lagergenehmigung nach § 17 SprengG sind in entsprechender Anzahl an Ausfertigungen schriftlich einzureichen; die Anzahl der Antragsausfertigungen ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.
2. Die Formate der einzureichenden Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Pläne etc.) sowie ihre Faltung sollen den DIN-Normen entsprechen. Es ist auf eine angemessene und gut lesbare Größe zu achten.
3. Die Genehmigung schließt andere das Lager betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere Entscheidungen auf Grund baurechtlicher Vorschriften ein. Für Lager, deren Aufbewahrungsmenge 9.999 kg Nettoexplosivstoffmasse übersteigt, ist eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beim Dezernat 53 zu beantragen ([Bezirksregierung Düsseldorf: Immissionsschutz \(nrw.de\)](#)).
4. Es wird empfohlen, vor Antragsstellung Kontakt mit dem örtlich zuständigen Sachbearbeiter ([Ansprechpersonen Sprengstoffwesen.pdf \(nrw.de\)](#)) aufzunehmen, um die wesentlichen Punkte des Vorhabens im Vorfeld zu besprechen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name/Firmenbezeichnung:	
Postanschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

2. Angaben zum Lager

2.1 Standort des Lagers	
Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem das Lager errichtet und betrieben werden soll:	
Straße:	
Postleitzahl/Ort:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	
2.2 Art der aufzubewahrenden explosionsgefährlichen Stoffe	
Bezeichnung der explosionsgefährlichen Stoffe:	
Lagergruppe:	
Verträglichkeitsgruppe:	
Aufbewahrungsmenge bzw. Nettoexplosivstoffmasse [kg]:	
2.3 Sonstige Angaben zum Lager	
Zeitraum der Aufbewahrung (ganzjährig oder befristet):	
ortsfest oder ortsbeweglich:	
Betriebsbeschreibung:	
Schutz vor Diebstahl und Einwirkung von außen:	

Bemerkungen und sonstige Sicherheitsvorkehrungen:	

3. Beizufügende Unterlagen

- Lageplan
- Übersichtsplan
- Auszug aus der Flurkarte
- Bauzeichnungen (z.B. Grundrisszeichnungen der Geschosse, Schnittzeichnungen etc.)
- ggf. Brandschutzkonzept mit den entsprechenden Zeichnungen/Plänen
- ggf. Kopie des Bauartzulassungsbescheides

Bitte die o.g. Hinweise zum Antragsverfahren beachten!

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller und ggf. Firmenstempel)

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre der Bezirksregierung Düsseldorf überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen der mir gesetzlich übertragenen Aufgaben verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Behörde nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die betroffenen Fachbereiche der Bezirksregierung, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. die weitere Bearbeitung erforderlich ist. Außerhalb der eigenen Behörde werden Ihre Daten nur im Rahmen einer ggf. erforderlichen Kommunikation mit weiteren Behörden bzw. Stellen weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung/-verarbeitung ist § 36 Abs. 1 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe – Sprengstoffgesetz (SprengG) und i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.